

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.501.683

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3032/J-NR/2020

Wien, am 05. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.08.2020 unter der **Nr. 3032/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "**Parteienförderung 2**": **Fraktionsförderungen in den Arbeiterkammern 2019** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Wie hoch waren die Aufwände für die Fraktionsförderungen in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer und Fraktion)*
- *Wie viel ist im Voranschlag 2020 für die Fraktionsförderungen vorgesehen? (nach Arbeiterkammer und Fraktion)*

Einleitend ist auszuführen, dass der von der Vollversammlung einer jeden Arbeiterkammer beschlossene Rechnungsabschluss der Aufsichtsbehörde gemäß § 66 Abs. 2 AKG bis 1. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Genehmigung vorzulegen ist.

§ 99a Abs. 2 AKG in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 28/2020 sieht vor, dass aufgrund der Corona-Krise abweichend von §§ 52 Abs. 1 und 82 Abs. 1 die im ersten Halbjahr 2020 abzuhaltende Vollversammlung im zweiten Halbjahr 2020 stattfinden oder mit der im zweiten Halbjahr abzuhaltenden Vollversammlung zusammengelegt werden kann. Abweichend von § 66 Abs. 2 ist der beschlossene Rechnungsabschluss für das

Haushaltsjahr 2019 der Aufsichtsbehörde unverzüglich nach Beschlussfassung vorzulegen. Der Vorstand hat den Rechnungsabschluss aber jedenfalls bis spätestens 30. September 2020 zu beschließen und unverzüglich der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu übermitteln.

Die Arbeiterkammern Burgenland, Salzburg, Steiermark und Wien haben von der durch § 99 Abs. 2 AKG eröffneten Möglichkeit einer Verschiebung der im ersten Halbjahr abzuhaltenden Vollversammlung Gebrauch gemacht, sodass die Rechnungsabschlüsse dieser Länderkammern zurzeit noch nicht vorliegen.

Die Aufteilung der Fraktionsförderungen auf die einzelnen wahlwerbenden Gruppen sind in den Rechnungsabschlüssen der Arbeiterkammern nicht auszuweisen. Daher liegen diese Daten dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend weder vor noch können sie im Rahmen der Aufsicht beschafft werden.

Im Übrigen darf ich auf die Beilagen 1 (zu den Rechnungsabschlüssen 2019) und 2 (zu den Voranschlägen 2020) verweisen.

Zur Frage 3

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend werden die Fachbeiträge für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen von den laut Geschäfts- und Personalabteilung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Arbeit erstellt. Die Aufbereitung und Zusammenstellung der Beiträge erfolgt durch die für den Verbindungsdienst zum Parlament zuständigen Abteilungen. Aufzeichnungen über den damit verbundenen Arbeitsanfall werden nicht geführt, dieser variiert von Fall zu Fall und orientiert sich am Umfang der Fragen sowie dem damit zusammenhängenden Arbeitsaufwand.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

